



HAUKE JAGAU

REGIONSPRÄSIDENT

Region Hannover
Hildesheimer Straße 18
30169 Hannover

Tel. 0511 616 - 2 21 82-84
Fax 0511 616 - 2 25 99
E-Mail Hauke.Jagau@region-hannover.de
www.hannover.de

Herrn Bürgermeister
Dominic Herbst
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

2
Bitte Rücksprache

Hannover, 15.10.2021

Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) für die Siedlungsbereiche Mandelsloh und Amedorf; Ihr Schreiben vom 09.02.2021

Sehr geehrter Herr Herbst,

mit o. g. Schreiben haben Sie den Antrag gestellt, das RROP 2016 dahingehend zu ändern, dass die beiden Stadtteile Mandelsloh und Amedorf gemeinsam als „Ländlich strukturierte Siedlungen mit Ergänzungsfunktion Wohnen“ festgelegt werden. Damit soll die rechtliche Voraussetzung geschaffen werden, dass die geplante Siedlungsentwicklung im Bereich Steinhagen in Amedorf über die im RROP 2016 im Rahmen der sog. „Eigenentwicklungsfunktion“ festgelegte Größenordnung von rd. 7.000 m² hinaus grundsätzlich möglich ist. Nach Prüfung der von Ihnen für ein RROP-Änderungsverfahren vorgelegten Unterlagen komme ich – wie in Ihrem Hause bekannt – zu dem Ergebnis, dass aus fachlicher (raumordnerischer) Sicht der Einleitung und Durchführung eines Änderungsverfahrens möglich wäre.

Allerdings stehen der Einleitung des Änderungsverfahrens zurzeit rechtliche Gründe entgegen, die die gesetzliche Anpassungspflicht des RROP an das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen betreffen. Seitdem das OVG Niedersachsen mit Urteil vom 5. März 2019 die Festlegungen zur Windenergienutzung im RROP 2016 außer Kraft gesetzt hat, gilt dieses formal als nicht (mehr) an das Landes-Raumordnungsprogramm angepasst. Aufgrund dessen werden RROP-Änderungsverfahren vom Land (ML und ArL als oberste bzw. obere Landesplanungsbehörde) „grundsätzlich als problematisch“ angesehen, solange das RROP-Verfahren zur Neufestlegung der Windenergienutzung nicht abgeschlossen ist.

In jüngster Zeit wurde diese Haltung durch die oberste Landesraumordnungsbehörde erneut bestätigt.

Aus diesen Gründen hat die Durchführung des von Ihnen beantragten RROP-Änderungsverfahrens zurzeit keine Aussicht auf Erfolg. Wir planen im Frühjahr 2022 unseren

RROP-Entwurf zur Neufestlegung der Windenergienutzung fertigzustellen. Mit einem Abschluss des Planverfahrens ist nach heutigem Stand voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen. Parallel zu diesem Verfahren werden wir uns mit einer Fortschreibung bzw. einer Neuaufstellung des RROP befassen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für sinnvoll die beantragten Neufestlegung zur Siedlungsentwicklung in Mandelsloh/Amedorf im nächsten RROP-Novellierungs- bzw. Neuaufstellungsverfahren zu bearbeiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Beuning, Fachbereichsleitung Planung und Raumordnung, gerne zur Verfügung (Tel. 0511 – 61622551).

Mit freundlichen Grüßen


Hauke Jagau